

Niederschrift

über die **Sitzung des Arbeitskreises Stadtstraßen und Wirtschaftswege** zum Beschluss des neuen „**Strassen- und Wegekonzeptes**“ am **12.09.2022** im Ratsaal der Stadt Brakel



Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:10 Uhr

Johannes Groppe eröffnet als **Versammlungsleiter** die Versammlung und begrüßt die anwesenden Mitglieder des Arbeitskreises, Herrn Gerdes, Herrn Giefers, Herrn Klages, Herrn Knobloch und Herrn Löneke, sowie die Vertreter der Stadtverwaltung, Herrn Sentler und Frau Hecker. Herr Groppe erklärt, dass das bisherige Straßen- und Wegekonzept der Stadt Brakel für die Jahre 2021 und 2022 jetzt auslaufe und für die nächsten zwei Jahre das Konzept neu aufgestellt werden müsse. Er geht darauf ein, dass auf Grund der Änderungen in der Gesetzeslage eventuell die vorgesehenen Priorisierungen der nächsten Jahre angepasst werden müssten. Danach übergibt er das Wort an Frau Hecker, um die gesetzlichen Änderungen zu erläutern.

Frau Hecker erklärt, dass zum einen eine Förderung der Straßenausbaubeiträge erhöht worden sei, zum anderen ein neues Gesetz in NRW verabschiedet worden sei mit neuen Fristen für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen. Beide Änderungen seien unabhängig voneinander beschlossen worden, hätten aber Auswirkungen aufeinander. Auf Nachfrage von Herrn Knobloch erläutert Frau Hecker kurz die Unterschiede zwischen den beiden Möglichkeiten zur Beitragserhebung. Erschließungsbeiträgen werden nach dem Baugesetzbuch, kurz BauGB, für die erstmalige, endgültige Herstellung von Erschließungsgebieten erhoben, also für neu hergestellte Straßen, zum Beispiel im Neubaugebiet. Straßenausbaubeiträge können nach dem Kommunalabgabengesetz, kurz KAG, erhoben werden für die Erweiterung und Verbesserung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen.

Frau Hecker fährt dann fort mit der Beschreibung der neuen Förderrichtlinie für Straßenausbaubeiträge. Diese erhöhe die Förderung für die Anliegeranteile von 50% auf 100%, dies gelte auch rückwirkend für bereits erteilte Förderungen. Für die Stadt Brakel sei dies erstmal ohne weitere Konsequenz, da der Verwaltungsaufwand gleichbleibe und lediglich eine weitere Förderung beantragt werden müsse. Für die Anlieger sei es hingegen eine große Erleichterung, da das Land NRW Straßenausbaubeiträge hiermit faktisch abgeschafft habe.

Danach geht Frau Hecker auf die Änderungen in der Erhebung von Erschließungsbeiträgen ein. Sie erläutert die bisherige Frist: Sobald die Anlage tatsächlich und rechtlich fertiggestellt sei, dies beinhalte die Widmung der Straße für den öffentlichen Verkehr, habe die Stadt 4 Jahre Zeit, um die Beiträge zu erheben. Neben dieser Verjährungsfrist gelten jetzt zwei weitere Fristen: eine Ausschlussfrist, welche besage, dass die Beiträge spätestens zehn Jahre nach Eintritt der Vorteilslage erhoben werden müssten, sowie eine Frist, welche besage, dass die Beiträge maximal 25 Jahre nach Beginn der technischen Herstellung erhoben werden könnten. Seien diese

beiden Fristen überschritten, so seien die Anlagen als erschlossen anzusehen. Frau Hecker geht dann kurz auf den Begriff „Vorteilslage“ ein: diese trete ein, wenn die Anlage die nach dem satzungsgemäßen Teileinrichtungsprogramm und dem Bauprogramm erforderlichen Teileinrichtungen aufweise und wenn diese Teileinrichtungen dem technischen Ausbauprogramm entsprächen, welches ebenfalls in der Satzung geregelt sei.

Nach der Erklärung der neuen Gesetzeslage leitet Frau Hecker das Gespräch über zu offenen Fragen, welche sich aus diesen Änderungen ergeben. Eine Frage sei, ob Straßenausbaubeiträge erhoben werden könnten, wenn die Anlage wegen oben genannter Fristen nicht mehr nach dem BauGB abgerechnet werden könne. Der Städte- und Gemeindebund bejahe dies erstmal und sehe auch die Möglichkeiten der Förderung als gegeben, solange die weiteren Voraussetzungen stimmten. Ob dies in der Praxis auch stimme, müsse sich zeigen. Hier sei es ggf. ratsam, eine kleinere Maßnahme früher als geplant vorzunehmen und dies so zu testen. Geeignet hierzu sei zum Beispiel die Arbeit an der „Langen Straße“ in Hembsen, welche nächstes Jahr anstünde. Der Kreis plane hier die Arbeit an der Straße selbst, die Stadt wolle in dem Zuge den Bürgersteig verlängern. Die Vertreter des Arbeitskreises bejahten diese Vorgehensweise.

Die zweite Frage sei, wie der Begriff „Beginn der technischen Herstellung“ zu definieren sei. Frau Hecker führte hierbei einige Fallbeispiele auf, welche die Schwierigkeiten bei der Definition dieses Begriffes belegten. So diene zum Beispiel ein Kanal erst dann der Straßenentwässerung, wenn Sinkkästen angeschlossen seien, davor sei dieser lediglich für die Grundstücksentwässerung verantwortlich. Hier sei auf Klärung durch die Gerichte zu warten, wie der Begriff zu definieren sei.

Eine weitere Frage sei die Frage nach Wirtschaftswegen, welche durch Bebauungspläne Teil des Innenbereichs würden. Gelte auch hier die Frist von 25 Jahren ab Baubeginn? Frau Hecker führte hier aus, dass man diese Straßen als „Provisorien“ ansehen könne, und hiermit auch kein offizieller Beginn der technischen Herstellung stattgefunden habe. Auch hier sei man sich aber unsicher, wie dies in der Praxis gehandhabt werde, es sei davon auszugehen, dass sich in naher Zukunft Gerichte mit dieser Frage beschäftigen werden.

Die Diskussion bewegte sich dann weiter zu den Konsequenzen, die die Stadt Brakel aus diesen Neuerungen ziehen müsse. Die Verwaltung hatte hierzu eine Auflistung aller noch nicht erschlossenen Straßen vorbereitet mit einer Schätzung, wann jeweils der Beginn der technischen Herstellung gewesen sei. Der „Kapellenweg“ sei die erste Straße, welche nach dem KAG als Straßenausbaumaßnahme abgerechnet werde, da der Beginn der technischen Herstellung mehr als 25 Jahre zurückliege. Die Straße „Bohenkamp“ hingegen gebe es auch schon seit mehr als 25 Jahren, sie sei aber als Privatstraße gebaut worden, welche erst später in das Eigentum der Stadt übergegangen sei. Hiermit greife nach der Auffassung der Stadt Brakel die Frist von 25 Jahren nicht, die Straße werde nach dem BauGB abgerechnet. Diese Entscheidung der Verwaltung wurde von den Mitgliedern des Arbeitskreises unterstützt.

Außerdem wurde angesprochen, dass langfristig das Vorgehen bei der Planung von Neubaugebieten zu überdenken sei. Momentan würden relativ große Neubaugebiete geplant werden, die endgültige Herstellung der Straßen erfolge, nachdem alle Bauplätze bebaut seien. Dies könne, gerade auf den Dörfern, allerdings schnell länger als 25 Jahre dauern. Eventuell müssten die Neubaugebiete kleiner geplant werden oder alternativ höhere Vorausleistungen oder Ablösevereinbarungen getroffen werden.

Hiernach beendet Frau Hecker das Thema der gesetzlichen Änderungen und ihrer Konsequenzen und führt weiter zu der Satzungsänderung, welche die Verwaltung vorschlagen wird. Sie betont hierbei, dass bei der Entscheidung zu höheren Anliegerbeiträgen nur der Vorteil der Anlieger von Ausschlag gewesen sei. Fiskalische Betrachtungen hätten bei dieser Entscheidung keine Bedeutung gehabt. Herr Giefers führte an, dass auch er dies habe vorschlagen wollen. Er habe auch überprüft, wie hoch die Beiträge in den anliegenden Kommunen seien, und könne sagen, dass die Vorschläge der Verwaltung sich mit der Entwicklung in anderen Kommunen deckten. Dies konnte von Frau Hecker bestätigt werden, welche noch ausführte, dass Nieheim, Bad Driburg und Höxter in letzter Zeit ihre Satzungen geändert hätten, und die Anliegerbeiträge angehoben hätten. Auf Nachfrage von Herrn Groppe erklärten alle Anwesenden, die Anpassung der Beiträge zu befürworten.

Hiernach übernahmen Herr Groppe und Herr Sentler das Wort und stellten die Maßnahmen vor, welche in den nächsten zwei Jahren geplant seien. Vorher fragten Herr Knobloch und Herr Gerdes nach, wie hier der Entscheidungsweg sei und wie vorzugehen sei, um Straßen vorzuschlagen. Herr Sentler erklärte, dass man entweder ihn direkt ansprechen könne, er überprüfe dies dann und treffe eine Entscheidung. Alternativ könne man dies auch in den Bezirksausschüssen anbringen. Herr Groppe führte dann aus, dass es bei den geplanten, voraussichtlich beitragsfreien Straßenunterhaltungsmaßnahmen keine Änderungen gäbe. Bei den beitragspflichtigen Straßenausbaumaßnahmen werde die Lange Straße in Hembsen, wie an früherer Stelle besprochen, vorgezogen. Der Kapellenweg werde auf das Jahr 2023 verschoben und bis zum Übergang in den Wirtschaftsweg nach KAG abgerechnet. Bei den beitragspflichtigen Erschließungsmaßnahmen werde der Kapellenweg hiermit nicht weiter aufgeführt. Zusätzlich wurde die Straße „Am Wüllenberg“ auf das Jahr 2025 verschoben. Die Anlage „Bohenkamp / Abzweig Driburger Straße“ werde komplett als Erschließungsmaßnahme abgerechnet. Bei den Wirtschaftswegen erläuterte Herr Sentler kurz das Budget, welches ihm zur Verfügung stehe und die Erhöhung der Kosten von 25€ / m² auf jetzt etwa 32 € / m². Herr Giefers führte aus, dass das Budget in der Vergangenheit von 170T € auf die jetzigen 70T € gekappt worden sei, dass dies aber bei weitem nicht ausreiche, um das umfassende Wegenetz der Stadt Brakel zu unterhalten. Herr Gerdes stimmte Herrn Giefers zu und betonte, dass viele Wege in keinem guten Zustand sein. Er sprach sich für eine deutliche Erhöhung des Budgets auf 100T € aus und sagte zu, dies in seiner Fraktion vorzustellen. Er bat die Vertreter der anderen Fraktionen, es ihm gleichzutun. Dies wurde von allen Anwesenden zugesagt.

Herr Sentler stellte dann die Prioritätenliste der kommenden zwei Jahre vor, welche allgemein Zustimmung fand.

Zusammenfassend ist zu sagen: der Arbeitskreis stimmt der vorgeschlagenen Satzungsänderung zu. Der Arbeitskreis stimmt dem Straßen- und Wegekonzept der Stadt Brakel zu. Der Arbeitskreis wird eine Steigerung des Budgets in den jeweiligen Fraktionen vorschlagen.

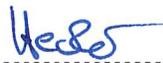
Die Verwaltung prüft außerdem mit dem Kämmerer, ob es eine Option gibt, den Unterhalt der Wirtschaftswege in der Zukunft als Investition zu definieren und hiermit zusätzliche Mittel zu finden.

Herr Giefers bedankt sich für die Vorarbeit der Verwaltung.

Der **Versammlungsleiter** fragt nach, ob es weitere Fragen oder Anregungen geben und beendet die Versammlung um 20:10 Uhr.



(Johannes Groppe, Fachbereichsleiter)
Versammlungsleiter



(Christiane Hecker, FB 3 Planen und Bauen / SG Bauverwaltung)
Schriftführerin